

Gewinn- und Verlustrechnung



Geschäftsjahr 2016

I. Einnahmen	Betrag
1. aus dem (Geld-) Vermögen	
• Zinsen	1.481,78 €
• Erträge aus Wertpapieren, Finanzanlagen	0,00 €
• Erträge aus Beteiligungen	0,00 €
• realisierte Kursgewinne	0,00 €
2. Zuwendungen (von Dritten)	
• Spenden	4.175,30 €
• Ausschüttung der Roland Mehringer Stiftung (Vorabausschüttung 8.000,00 € + Übernahme Familienhilfe der Bürgerstiftung 8 x 143,00 € = 1.144,00 €)	9.144,00 €
• Zustiftungen (Geld aber auch Beteiligungen, Gegenstände usw.)	1.200,00 €
Summe	16.001,08 €
II. Ausgaben	
1. Kosten	
• Verwaltungsausgaben (laufende Ausgaben für Material, Telefon, Porto, Kontoführung usw., aber auch Kosten für Steuerberater, Anwalt, usw.)	5,60 €
• ggf. Personalausgaben. ggf. Auslagenersatz für Stiftungsorgane	0,00 €
• Durchführung der Stifternversammlung/Ehrenamtspreis (Geschenkkörbe, Urkunden, Bewirtung)	265,78 €
• Webserver-Speicherplatz (klick-und-fahr)	95,20 €
• Steuern, Tilgung von Krediten, Kosten der Vermögensverwaltung usw.	0,00 €
• realisierte Kursverluste	0,00 €
2. Ausschüttung für Stiftungszweck	
• Direkthilfe/Notfallhilfe/Familienhilfe	1.329,00 €
• Ehrenamtspreise 2016	4.000,00 €
• Kinderkrebshilfe, Sternsinger Urmel (1.000,00 €)	
• Deutsches Rotes Kreuz (1.000,00 €)	
• Demenzgruppe (700,00 €)	
• Nachbarschaftshilfe (500,00 €)	
• Strick- und Häkelrunde (500,00 €)	
• KSJ Tett nang (300,00 €)	
• Planwagenprojekt	3.205,37 €
• Spielstadt Hopfenau	5.000,00 €
• St. Anna Hilfe (Repair Cafe)	950,00 €
• Integration durch Sprache (Abschlusszahlung)	700,00 €
• Kirchliche Sozialstation (Urlaub ohne Koffer)	500,00 €
• Winterprint Friedhofsbänke	487,90 €
• Seniorennachmittag Stadt Tett nang	200,00 €
• Förderverein Schillerschule (Gewaltpräventionsprojekt)	1.200,00 €
• Evangelische Kirchengemeinde (Theaterstück „Play Luther“)	219,00 €
3. Zustiftung	
• Zuführung zum Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen)	6,85 €
Summe	18.164,70 €

Jahresfehlbetrag-/Überschuss	<u>-2.163,62 €</u>
Zzgl. Mittelvortrag 2015	196,48 €
Summe Überschuss/Fehlbetrag	<u>-1.967,14 €</u>

Verwendung des Überschusses (+) / Behandlung des Fehlbetrags (-)

I. Rücklage

1. Zuführung²

- zum Grundstockvermögen durch Zustiftungen -1.200,00 €
- zur zweckgebunden Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 0,00 €
- zur freien Rücklage (§ 58 Nr. 7a AO)
zum Inflationsausgleich 0,00 €
- zu der zweckgebundenen Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) -2.529,00 €
 - Rückstellung für Ehrenamtspreis (2.000,00 €)
 - Rückstellung für Soforthilfe/Notfallfonds (529,00 €)

2. Entnahme

- aus der zweckgebundenen Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 5.779,00 €
 - Rückstellung für Bauwagenprojekt (450,00 €)
 - Rückstellung für Ehrenamtspreis (4.000,00 €)
 - Rückstellung für Soforthilfe/Notfallfonds (1.329,00 €)
- aus der freien Rücklage (§ 58 Nr. 7a AO) 0,00 €

II. Stiftungsvermögen

(wegen dem Grundsatz der Bestandserhaltung ist grdstzl. keine Entnahme zulässig)

0,00 €

III. Mittelvortrag

(der Überschuss/Fehlbetrag soll zum Ausgleich des Fehlbetrags der vergangenen Jahre bzw. - zur Erfüllung des Stiftungszweckes - im nächsten Jahr eingesetzt/der Fehlbetrag soll im nächsten Jahr ausgeglichen werden usw.)

82,86€

* Der Inflationsausgleich könnte aber auch unmittelbar dem Grundstockvermögen - nicht über den „Umweg“ Rücklage - zugeführt werden; dieses würde sich entsprechend erhöhen.

² Die Zuführung zu den Rücklagen ist nur in dem nach den Bestimmungen der Abgabenordnung vorgegebenen Umfang bzw. unter den dort genannten Voraussetzungen möglich/zulässig.